

Konrad Fischer

## **Zum Stand der Diskussion um die Erneuerung der badischen Agende**

*Einführungsreferat zu den Beratungen der Bezirkssynode Ladenburg - Weinheim  
am 22. Oktober 1993 im Martin - Luther - Haus zu Weinheim  
über die "neue badische Regelform" des Hauptgottesdienstes*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitsynodale,

liturgische Fragen sind schwierige Fragen. Sie sind schwierig, weil wir das Selbstverständliche nicht oft diskutieren. Wir nehmen es einfach an. Wir sind davon geprägt. Wir lassen uns von ihm tragen. Wie es ist, das Selbstverständliche, und woraus es sich zusammensetzt, das ist sehr selten und nur unter ganz bestimmten Bedingungen Gegenstand der reflektierenden Betrachtung. Ich lerne das am Atem meines Lebens. Einatmend und ausatmend setzte ich seine Kraft und Wirksamkeit ohne weiteres Nachdenken voraus. Erst aber, wenn ich Veränderungen bemerke, Störungen womöglich, Ausfälle; erst aber auch, wenn Verdichtungen sich mir zu Bewußtsein bringen, wenn ich plötzlich lerne, besser, tiefer, ruhiger zu atmen: dann erst fällt mir unter Umständen auf, daß das Normale und Gewohnte eben nicht eine Selbstverständlichkeit ist; daß ich vielmehr ausgestattet bin mit einer hochempfindlichen, kostbaren, auch störungsanfälligen, auch in ihrer Kostbarkeit nie ausgeschöpften Grundbegabung und Grundbefähigung: also eben jener des Atmens. Dessen innezuwerden wiederum, also der Ruhe und Kostbarkeit des Ausatmens und Einatmens: dessen innezuwerden bedeutet wiederum, das Selbstverständliche als dasjenige zu erkennen und erfahren, was es dem Kern nach ist: nämlich ein Wunder, Gnadengabe und Geschenk.

Sie werden mir diesen langen Anlauf verzeihen, aber jetzt nenne ich seinen Grund. Wir haben über die Ordnung unserer Gottesdienste, wir haben über Liturgie zu beraten. Was ist die Liturgie? Ich sage: sie ist das Ein- und Ausatmen unseres gottesdienstlichen Lebens. Als solche ist sie ein Wunder, Gnadengabe und Geschenk des Geistes, der der heilige heißt. Nicht ich mache die Liturgie, sondern sie macht mich. Sie macht mich zum Kind Gottes und zum Geschwister Jesu im liturgischen Akt meiner Taufe; sie macht mich besinnen, wo ich hingehöre, nämlich unter die befreiende Gewalt des dreieinigen Gottes; sie macht mich los von all den

anderen alltäglichen Gewalten, die mich die Woche über zu besetzen pflegen. Sie macht hören auf das, was Gott zu mir spricht. Sie macht mich umkehren von meinem Weg, der mich in allerlei Depression, Besinnungslosigkeit und Anfechtung führt und stellt meine Füße auf die Wege des Friedens. Sie macht mich anbeten und singen im Vorabglanz der endzeitlichen Ruhe und Heiterkeit Gottes, sie macht mich meiner Gemeinschaftlichkeit und meines Angenommenseins gewiß, sie macht mich dir zum Bruder, dich mir zum Geschwister. Vater und Mutter und alle Heiligen zuvor sind gegenwärtig, wenn wir den Atem Gottes atmen und sitzen mit dem Heiland zu Tisch: am Ende aber macht sie mich hinausgehen, dich und mich, erheben Hauptes, ermutigt und getröstet über Tag und Woche, die da vorne liegen und hocherfreut mit der Freude, im Vorglanz teilgenommen zu haben an dem, was am letzten Ende in seiner Vollgestalt noch kommen wird. Also nenne ich die Liturgie den Atem, der mich hineinatmet ins Leben Gottes und der mir meinen Platz verbürgt am endzeitlichen Tisch des Herrn.

Als Gott den Menschen machte und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase, und ward so eine lebendige Seele; als der Auferstandene die Jünger anblies, nahm hin heiligen Geist: da war Liturgie. - Also beraten wir heute nicht über irgendwas, das will ich damit sagen, über etwas, das sein könnte oder ebensogut auch nicht sein könnte. Sondern wir beraten über Grundtakt, Grundordnung, Grundpuls unseres gemeinschaftlichen Frömmigkeitslebens. Liturgie ist Herzenssache, buchstäblich. Das wollte ich als erstes sagen.

Und wir beraten nicht im luftleeren Raum. Wir stehen nicht im Nullpunkt des Anfangs. Der vielmehr, der Anfang, liegt in der Liturgieerfahrung der Jünger damals, als sie den Geist empfingen. Und das Ende, denke ich mir, liegt im himmlischen Lobgesang am Ende der Zeit. Wir aber stehen, eingeborgen in den Anfang und hingespant auf das Ende, wir stehen mitten drin, sind unterwegs sozusagen, von einer Liturgie zur anderen auf einem Weg, der doch immer derselbe ist.

Vielleicht wissen Sie, liebe Mitsynodale, daß die Kirche des Ostens - Griechenland und Rußland sind jetzt gemeint - dieses heilige Liturgiebewußtsein, den Verstand vom endzeitlichen Wunder, das im Gottesdienst geschieht, deutlich stärker ausgeprägt hat als der Westen. Der Intellekt neigt dazu, mit dem Atem herrisch umzugehen. Wenn er aber innewird, was ihm sein Atem bedeutet, so wird er demütig und dankbar und ist viel stärker bereit, auf den Schlag sei-

nes Herzens zu horchen. Solch Demütigwerden und Innewerden hat in der weltweiten Christenheit seit einigen Jahrzehnten eingesetzt. Das ist gut. Historischer Partikularismus ist zunehmend ökumenischer Bereitschaft gewichen. Liturgische Freude teilt sich über Parochialgrenzen, landeskirchliche Grenzen, konfessionelle Grenzen hinweg mit. Wir tauschen sozusagen Atemtechnik aus, um einander Anteil zugeben an der Ruhe, die wir daraus gewinnen.

Ich gebe ein Beispiel, gelernt an dem hoch verehrten Frieder Schulz: Im Jahre 1950 hat die Kirche der südindischen Union eine Gottesdienstordnung entwickelt, die sehr stark sowohl Impulse des westlich-reformatorischen Kirchenwesens als auch der Orthodoxie aufgenommen hat. Es war ein mächtiger Hauch, der da wehte. Er ist - über viele Zwischenstufen, die ich hier auslasse (die liturgischen Aktivitäten der Michaelsbruderschaft z. B. oder die sog. Lima-Liturgie gehören dazu) - hinübergeweht bis zu uns. In Baden hat es zuletzt im Jahre 1965 eine synodal verabschiedete Sammlung unserer Gottesdienstordnungen gegeben mit der Ihnen allen vertrauten Ordnung des Hauptgottesdienstes, mit einer Liturgie für den etwas strafferen Predigtgottesdienst, mit einer der röm.-kath. Eucharistiefeyer nicht unähnlichen Liturgie für den Gesamtgottesdienst und einigen kleineren Ordnungen mehr. Aber wie gesagt: Wir sind ja unterwegs. Der eine Atem atmet in diesem und jenem Rhythmus, ja nach dem Erfordernis der Zeit, und bald schon, nämlich 1979, begann für uns - eigentlich zuerst eher unbemerkt von den Gemeinden - die Diskussion über die Weiterentwicklung unserer Gottesdienstordnungen in Richtung aus das, was den Menschen guttut. Sprache will ja immer wieder erneuert und das Wunder des Formgefüges immer wieder neu bedacht werden. Herausgekommen ist eine behutsame Korrektur des alten schwarzen Buches von 1965, eine Öffnung der sprachlichen wie auch der geistlichen Art. Die Würdigung des Abendmahls hat zugenommen. Sündenbekenntnis und Lossprechung können längst ihren Ort im anfänglichen Bußteil des Gesamtgottesdienstes finden. Mancherorts ist es seit langem zur Gewohnheit geworden, die Kollekte nach der Predigt abzukündigen und auch während des der Predigt folgenden Liedes einzusammeln. Manch Liturg und manche Liturgin hat immer schon mal auf den fremd gewordenen Gruß inmitten des Gottesdienstes verzichtet, um ihn, verbunden mit mancherlei Begrüßung und Hinweis zum Tage, an den Anfang zu setzen. Nur soll eben keine Gemeinde mit ihren liturgischen Entscheidungen alleine sein. Unsere Grundordnung erkennt das *ius liturgicum*, also das Recht, sich zur Liturgie verbindlich zu äußern, als ureigenstes Recht der gewählten Landes-synode; nur, daß es vor einer verändernden Äußerung der Stellungnahme der Bezirke bedarf;

und unsere Grundordnung kennt ebenso das *ius liturgicum* der gewählten Gemeindeleitung, also des Ältestenkreises bzw. des Kirchengemeinderats, schreibt dieses Recht fest im Rahmen der von der Landessynode getroffenen Entscheidungen, und so braucht mit der Frage, wie denn nun und anlaßweise im einzelnen der Gottesdienst im gesteckten Rahmen liturgisch zu gestalten sei, keine Pfarrerin und kein Pfarrer alleine zu sein. Das in der Grundordnung festgeschriebene liturgische Hoheitsrecht des gewählten Leitungsgremiums impliziert für mich auch die Pflicht seiner diesbezüglichen Mitwirkung; und wo ein Ältestenkreis Ausschüsse kennt, da sollte, finde ich, ein solcher für Liturgie und Gottesdienst nicht fehlen.

So sind also längst seit 1965 Veränderungen entstanden, den Atem der atmenden Gemeinde entlang, und nichts von dem, was wir heute diskutieren wollen, ist Ihnen im Kern noch fremd und neu, weder der Gruß am Anfang noch das freie Wort an nämlicher Stelle, weder der Kanzelsegen noch die Diskussion um Abkündigung und Kollekte. Nur daß eben jetzt das, was Sie erprobungsweise aus dem grünen Ringbuch längst schon kennen, soll landessynodal und amtlich festgeschrieben werden, keineswegs als neue Verengung, sondern als Festschreibung eines Rahmens der Weite, innerhalb dessen die einzelnen Gemeinden sich in der Verschränkung von Identität und Ökumenizität entscheiden können.

Was aber hat das mit Südindien, mit Lima, Taizé und Michaelsbruderschaft zu tun? Es hat dies damit zu tun, daß zeitgleich, als in Baden 1979 die Arbeit zur Erneuerung und Verlebendigung der Agende von 1965 begann; zeitgleich, sage ich, taten sich die unterm Dach der EKD wohnenden Kirchenbünde EKU und VELKD zusammen, um ihrerseits für ihre Gemeinden - Baden gehört keinem von beiden Kirchenbünden an - ein Gottesdienstbuch zu entwerfen, welches dann, nach Verabschiedung in den entsprechenden Gremien, verbindlich sein würde für immerhin 80 % der evangelischen Christen in der EKD. Die nun, EKU und VELKD, Unionskirchen und Lutheraner, haben ihren Entwurf 1990 vorgelegt, ein Liturgiebuch, dessen Gespräch und Atem bis nach Südindien und in die Ostkirche reicht, ein ausgefeiltes Werk im Mittel zwischen Freiheit und Bindung der gottesdienstlichen Gestalt. Natürlich geschah dies auch im Blick auf das neue Evangelische Gesangbuch, dessen Einführung wir für Advent 1995 erwarten. Zeitgleich wiederum zu diesem Entwurf der Großen begannen die Revisionsarbeiten der kleinen selbständigen Badischen Landeskirche spruchreif zu werden.

Und nun ist, was dies angeht, noch einmal von Wunderbarem zu berichten, nämlich: der Entwurf der neuen badischen Hauptliturgie (von jetzt an "neue badische Regelform" genannt) erweist sich als in nahezu allen Stücken derjenigen gottesdienstlichen Hauptform angenähert, welche man als die Hauptform des von Unionskirchen und Lutheranern vorgelegten Entwurfs bezeichnen kann. Die Unterschiede sind kleiner geworden, und also größer die Chance, sich hier wie dort im Gottesdienst zu Hause zu fühlen. Und dies, scheint mir, ist das wichtigste Ziel der christlichen gottesdienstlichen Arbeit. So daß wir im Kern heute abend eigentlich zwei Dinge zu beraten und in Stellungnahme zu bringen haben:

1. Wie schmecken uns die einzelnen, vielerorts in Baden längst zur Selbstverständlichkeit gereiften, jetzt aber festzuschreibenden Fortentwicklungen unserer gottesdienstlichen Hauptliturgie?

2. Wie steht unsere nun neu festzuschreibende Hauptliturgie mit allen ihren Gestaltungsspielräumen zu derjenigen Hauptliturgie, welche Union und Lutheraner im bis nach Indien reichendem Atem sich vorgenommen haben? Wie gesagt: Beide stehen einander nahe, so daß man daran denken könnte, die kleinere durch die größere überhaupt zu ersetzen. Oder daran, die größere neben der kleineren als legitime Möglichkeit für den bestimmten Anlaß mit anzubieten. Oder daran, sich überhaupt nur auf die neue badische Regelform mit ihrer Gestaltungsvielfalt einzulassen und also in dem neuen badischen Kirchenbuch das für die 80 % außerhalb Badens Verbindliche gar nicht erst mit aufzuführen.

Schwierige Fragen sind das, denn sie bewegen sich, wie gesagt, im Mittel zwischen Identität und Ökumenizität und greifen ans Herz. Wozu wir helfen wollen, ist, der Landessynode den Rahmen aufzuzeigen, innerhalb dessen landeskirchenweit und in den einzelnen Gemeinden nach Ermessen und Absprache der Verantwortlichen dann entschieden werden kann.

Letzte Bemerkung, ehe ich schließe: Unsere Beratungen heute konzentrieren sich absichtsvoll auf die Diskussion der vorgeschlagenen neuen badischen Regelform. Dies zuerst. Sodann auf die Frage nach deren Verhältnis zur Hauptliturgie im übrigen Bereich der EKD. Nicht zur Diskussion gestellt sind die Entwürfe zum straffer gehaltenen Predigtgottesdienst und zur selbständigen Beichtfeier. Wir müssen die Zeitökonomie mit bedenken und können, meine

ich, diese Diskussion insoweit übergehen, als hier gegenüber der Agende 1965 nichts substantiell Neues vorgesehen ist. Was aber die neue badische Regelform angeht, Hauptsache heute, will ich noch eine letzte Information tun: Sie schreibt sich fest als gesamtgottesdienstliche Liturgie, was aber keineswegs bedeutet, daß nun müsse jeden Sonntag Abendmahl gehalten sein. Ich verweise noch einmal auf das ius liturgicum des Ältestenkreises. Über Anzahl und Gelegenheit der Abendmahlsfeiern entscheidet er.

Und nun lade ich Sie ein zu intensiver und fruchtbarer Beratung und schließe mit einem Dank für Ihre Aufmerksamkeit.